



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 20. Mai 2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Doris
Braun, Volker
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina
Holdreich, Julia
Kemppel, Stephan
Koppenhöfer, Thomas
Kotzel, Lena (ab 17.10, TOP 2 öffentlich)
Müller, Simon
Noller, Janik
Röger, Karina
Rudolph, Dominik
Schanzenbach, Bernd
Schoch, Joshua
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr.
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Feger, Jürgen
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Schanzenbach, Dietmar (beruflich verhindert)

Ortsvorsteher

Danner, Tanja (krank)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Kindergartengebühren - Aussetzung für den Monat Mai 2020	035/2020
TOP 5	Kindergartenbedarfsplanung 2020/21	034/2020
TOP 6	Ergänzungssatzung "Brunnenklinge" in Maibach - Aufstellungsbeschluss	033/2020
TOP 7	Bausachen	

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er freue sich, dass mit der im Anschluss an die Sitzung stattfindende Mandatos-Schulung alle Vorbereitungen für den Übergang in die digitale Gremienarbeit abgeschlossen seien. Die nächste Sitzung des Gemeinderats im Juli könne demnach bereits komplett papierlos erfolgen. Sowohl die Einladung als auch die Sitzungsunterlagen würden dann ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Die einzige Ausnahme hierzu bildeten die Sitzungsunterlagen, die für die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse in der Sitzung ausgelegt würden.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderätin **Holdreich** meldet sich zu Wort, um sich nach der Einzäunung verschiedener Spielplätze zu erkundigen. Zum einen ginge es ihr um den Spielplatz in Gailsbach, bei dem der Zaun nicht die komplette Fläche umschließe und dadurch Schlupflöcher biete und zum anderen ginge es ihr um den Spielplatz in der Kirchstraße, der noch nicht wieder angebracht worden sei.

Es hätte zunächst abgewartet werden müssen, bis der dort befindliche Baum entfernt worden sei, nimmt BM **Komor** Stellung zum Spielplatz in der Kirchstraße. Der Zaun werde aber demnächst wieder errichtet, außerdem sei der Aufbau weiterer Spielgeräte in Planung. Der Zaun am Spielplatz in Gailsbach werde überprüft bzw. ergänzt.

Gemeinderätin **Holdreich** macht außerdem darauf aufmerksam, dass in der Brettachhöhe noch immer ein Sackgassenschild fehle. BM **Komor** sagt zu, diesen Punkt auf die Agenda für die kommende Verkehrsschau zu nehmen. In dem Zuge solle dann auch ein Hinweisschild mit Hausnummern in der Kirchstraße angebracht werden, so BM **Komor** auf die Anregung von Gemeinderat **Feuchter**.

Gemeinderätin **Hofmann** erkundigt sich, ab wann die öffentlichen Liegenschaften wieder für private Veranstaltungen vermietet werden könnten. Die Anfragen für das Dorfgemeinschaftshaus in Hütten häuften sich bereits. Frau **Häfner** verweist hierzu auf das laut Corona-Verordnung geltende Versammlungsverbot, dass zuletzt bis zum 05.06.2020 verlängert worden sei. Änderungen bzw. Lockerungen würden zwar bereits diskutiert, seien rechtliche aber noch nicht verankert. BM **Komor** schlägt deshalb vor, die Reservierungen mit dem Hinweis entgegenzunehmen, dass dies nicht den Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung begründe. Gegebenenfalls müssten die Reservierungen auch wieder storniert werden. Dies sei abhängig von den Festlegungen der Landesregierung.

In diesem Zusammenhang fordert Gemeinderat **Noller** die Verwaltung auf, die Absage der Veranstaltungen generell bis zum 31.08.2020 genauer auszuführen. Er selbst habe feststellen müssen, dass in der Bürgerschaft hierüber eine gewisse Verunsicherung bestehe. Es sei nicht klar genug definiert, welche Veranstaltungen konkret unter das Verbot fielen und warum die Entscheidung jetzt getroffen worden sei, nachdem insgesamt bereits über Lockerungen hierzu diskutiert würde.

Vor diesem Hintergrund möchte Gemeinderätin Doris **Braun** wissen, ob zum Beispiel Vorträge unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstands zulässig wären.

BM **Komor** und Frau **Häfner** machen deutlich, dass das Problem der Regelungen aus der Corona-Verordnung sehr komplex sei. Dies belege unter anderem die rund 20 Ausnahmetatbestände, die darin derzeit verankert seien. Es empfehle sich deshalb, den Einzelfall zu prüfen, weil allgemeine Aussagen nur schwer zu treffen seien. Außerdem müsse dabei auch immer beachtet werden, was zum Zeitpunkt der Entscheidung tatsächlich an Vorschriften gelte, da diese einer ständigen Änderung unterworfen seien, beklagt BM **Komor**.

In Hütten stelle der Durchgangsverkehr ein zunehmendes Problem dar, weshalb Forderungen laut würden, mit speziellen Schildern auf spielende Kinder aufmerksam zu machen, so Gemeinderätin **Hofmann** in ihrer Wortmeldung. Dies sei auch andernorts bereits in Privatinitiative erfolgt, so BM **Komor** der dazu auffordert, die Details wie Schildergröße und Standort

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

auf jeden Fall mit der Gemeinde abzustimmen. Gemeinderat **Schweizer** berichtet über eine vergleichbare Aktion in Böhringsweiler, die seiner Ansicht nach sehr wirkungsvoll umgesetzt worden sei.

In ihrem letzten Punkt bittet Gemeinderätin **Hofmann** darum, bei Gelegenheit die für das Grillen im Garten geltenden Regeln zu veröffentlichen. Leider komme es hierbei immer wieder zu Auseinandersetzung unter den Nachbarn. Frau **Häfner** bedauert der Bitte deshalb nicht nachkommen zu können, weil es ein solches Regelwerk nicht gebe. Weder die Polizeiverordnung noch ein Spezialgesetz träfen hier konkrete Aussagen. Letztendlich gelte aber immer das Gebot der Rücksichtnahme. Solange also keine Gefahr von der Grillstelle ausgehe, sei es Sache der Nachbarn untereinander, eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung zu finden.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** informiert über einen Aufruf zur Beantragung von Fördergeldern für den Bau von Fahrradwegen. Er schlägt deshalb vor zu prüfen, ob Mainhardt die Fördervoraussetzungen erfülle. BM **Komor** bedankt sich für den Hinweis. Allerdings sei der im Bau befindliche Radweg zwischen Ammertsweiler und Finsterrot eine Maßnahme des Regierungspräsidiums, die demnach zu 100 % vom Bund finanziert werde. Lediglich die Umsetzung sei Aufgabe der beteiligten Gemeinden. Insofern könnten keine zusätzlichen Fördergelder hierfür abgerufen werden.

Gemeinderat **Truckenmüller** erkundigt sich, ob man mit dem Bau dieses Radwegs im Zeitplan liege. BM **Komor** bedauert spontan nicht konkret Auskunft hierüber geben zu können. Er wisse aber von einer kleineren Verzögerung, die der Verlegung der Stromleitungen geschuldet sei.

Weiter regt Gemeinderat **Truckenmüller** an, das neu installierte Motorradlärm-Display in Ammertsweiler zusätzlich auch an der Ortseinfahrt aus Richtung Hohenstraßen aufzustellen. Die Aufstellung sei sehr aufwendig, weshalb geplant sei, die Umstellung auf zweimal pro Jahr zu beschränken. Die Anschaffung koste 15.000 €, weshalb ein weiteres Display auch nicht zur Diskussion stünde, informiert BM **Komor**. Gemeinderat **Koppenhöfer** macht deutlich, dass er ohnehin an der Sinnhaftigkeit eines solchen Displays zweifle.

Gemeinderat **Kemppel** fordert im Zusammenhang mit der Baustelle an der Bundesstraße eine Verbesserung der Beschilderung die deutlich macht, dass nicht über Dennhof und Baad nach Mainhardt gefahren werden kann. BM **Komor** sagt zu, zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde nach einer Lösung zu suchen.

Gemeinderätin **Röger** bedauert feststellen zu müssen, dass der Maibach See verstärkt von Personen aufgesucht würde, die sich nicht um den Schutz des dortigen Biotops sorgten. Teilweise würden die Flächen sogar als Liegewiese genutzt. Der Maibacher See sei nicht im Eigentum der Gemeinde sondern gehöre Forst BW, klärt BM **Komor** auf. Man werde aber auf die Ansprechpartner dort zugehen, um das Problem zu schildern. Gemeinderat **Feuchter** regt hierzu an, Forst BW aufzufordern, auf deren Pächter zuzugehen.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Ein Einwohner meldet sich mit dem Hinweis, dass die Wortmeldungen aus dem Gremium auf der Empore nur sehr schlecht zu verstehen seien. BM Komor entschuldigt sich dafür, räumt aber ein, dass das der Verlegung des Sitzungsortes in die Waldhalle geschuldet sei. Aufgrund der geltenden Abstandsregelung sei dies aber in absehbarer Zeit sicher nicht anders möglich. Zu überlegen sei stattdessen, für die Wortmeldungen der Gemeinderäte doch wieder Saalmikros aufzustellen oder vielleicht eine Diskussionsanlage zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten würden geprüft, sagt BM **Komor** zu. Bis dahin bittet er die Mitglieder des Gemeinderats, ihre Beiträge möglichst laut und deutlich vorzutragen. Zusätzlich werde für die laufende Sitzung ein Funkmikrofon eingesetzt.

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

§ 4 Kindergartengebühren - Aussetzung für den Monat Mai 2020 Vorlage: 035/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kindergartengebühren für den Monat Mai 2020 über den Zahllauf im Juni 2020 auszusetzen.

Für die Notbetreuung im Monat Mai wird die tatsächlich genutzte Betreuung nach Tagen abgerechnet. *Der Tagessatz hierfür beträgt 7 €.*

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Auf die derzeitige Situation in den Kindertageseinrichtungen in Mainhardt einschließlich der Regelungen für die Notbetreuung werde Herr Göbel in seinem Bereich zur Kindergartenbedarfsplanung eingehen, kündigt BM **Komor** an. Bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die Entscheidung, wie mit der Erhebung der Gebühren umgegangen werden solle. BM Komor erinnert an den Beschluss des Gemeinderats, die Gebühren für April komplett auszusetzen. Dies sei über die regulär im Mai erfolgende Abbuchung umgesetzt worden.

Zwischenzeitlich sei vom Bund ein zweites Hilfspaket aufgelegt worden, dass die Möglichkeit schaffe, auf für den Monat April die Gebühren auszusetzen. Allerdings mit der Einschränkung, so auch die Empfehlung des Gemeindefags, dass die Familien, die die Notbetreuung in Anspruch nähmen, zumindest anteilig Gebühren bezahlen sollten.

Die Verwaltung schlage deshalb vor, so BM **Komor** weiter, analog zur Aussetzung für den Monat April auch die Gebühren für Mai mit der Abbuchung im Juni auszusetzen. Die in Anspruch genommene Notbetreuung solle dann aber mit einem Tagessatz von 7 € den Familien in Rechnung gestellt werden, die diese tatsächlich auch in Anspruch genommen hätten.

Aus seiner Sicht sei nicht absehbar, wann die Kindergärten wieder in einen Normalbetrieb überführt werden könnten, so Gemeinderat **Noller**. Er gibt deshalb zu bedenken, dass es für einen entsprechenden Beschluss für die Gebühren im Monat Juni in der nächsten Sitzung im Juli zu spät sei.

Dem pflichtet BM **Komor** bei und berichtet, dass einige Kommunen angekündigt hätten, die Gebühren im Juni wieder in vollem Umfang einzuziehen zu wollen. In Mainhardt wolle man aber zunächst die Entwicklung abwarten, bevor eine entsprechende Entscheidung getroffen werden solle. Diese würde dann gegebenenfalls wiederum im elektronischen Umlaufverfahren erfolgen, kündigt BM **Komor** an.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, ergänzt BM **Komor** den Beschlussantrag der Sitzungsvorlage Nr. 035/2020 um die Festlegung des Tagessatzes auf 7 € und ruft dann zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

§ 5 Kindergartenbedarfsplanung 2020/21 Vorlage: 034/2020

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 wird wie folgt fortgeschrieben:
 - a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen - 249 Kindern - ergibt sich ein Bedarf von 12 Gruppen, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
 - b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 126 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% wären dies 63 Plätze. Durch den Neubau am Schultheiß-Huzele stehen dann insgesamt insgesamt 70 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, eine Gruppe im Kindergarten Herrenwiesen und eine im Kindergarten Lachweiler (a 10 Plätze) sowie 2 Altersgemischte Gruppen (a 5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis und Kindergarten Ammertsweiler (ab 2 Jahre) zur Verfügung.
2. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.
3. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Thematik mit Gebührenstaffelung und FAG-Zuweisungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ein Konzept auszuarbeiten, dass sowohl Bedarf, Personaleinsatz und FAG-Zuweisung berücksichtigt und optimal ausschöpft.
4. *Zur Vorstellung und Beratung dieses Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah eine Sondersitzung des Gemeinderats zur strukturellen Ausrichtung der Kindergartenlandschaft in Mainhardt einzuberufen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt greift BM **Komor** das Thema der Notbetreuung in den Kindertagesstätten auf. Bedauerlich sei für alle Kommunen gewesen, dass die Landesregierung die Erweiterung der Notbetreuung zwar frühzeitig über Pressemitteilungen angekündigt habe, es aber versäumt habe, den Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. Damit seien bei den Eltern Hoffnungen geweckt worden, deren Erfüllung dann wiederum Aufgabe der Träger, also der Kommunen, war. Vielerorts sei deshalb auch

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

abgewartet worden, bis die Vorstellung von Seiten des Landes konkretisiert worden seien, was zur Folge habe, dass viele Einrichtungen erst zum 25.05.2020 starteten. Mainhardt habe sich jedoch auf den Weg gemacht und eigenständig Kriterien festgelegt, die für die Aufnahmen der Kinder gelten sollten, so dass bereits zum 18.05.2020 mit der erweiterten Notbetreuung mit bis zu 50 % der Kinder gestartet werden konnte. Wichtig sei zu betonen, so BM **Komor** weiter, dass es sich tatsächlich noch immer um eine Notbetreuung auf Grundlage der Corona-Verordnung handle und deshalb der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin ausgesetzt sei.

Anschließend erläutert Herr **Göbel** im Detail den Weg, der in Mainhardt zur Erweiterung der Notbetreuung beschritten worden sei. Die Kriterien für die Aufnahme der Kinder sei demnach der Bedarf der Eltern aufgrund von Berufstätigkeit einschließlich Homeoffice, der Förderbedarf der Kinder, wie etwa die Vorschulkinder sowie deren Geschwisterkinder. Die Abfrage des Bedarfs habe gezeigt, dass eine weitere Öffnung unter Einhaltung der 50% Grenze nicht mehr sinnvoll möglich sei. Die Verwaltung habe sich deshalb dafür entschlossen, die wenigen, noch verbleibenden Plätze als Reserve unbesetzt zu lassen. Voraussichtlich ab Pfingsten seien die Einrichtungen, obwohl tatsächlich alle Standorte geöffnet worden seien, mit den zulässigen 50 % der Kinder ausgelastet. Das bedeute aber gleichzeitig auch, dass allen anderen Familien derzeit keine Perspektive geboten werden könne, betont Herr **Göbel**. Darunter hätten auch die Kinder zu leiden, die teilweise bereits seit 15. März in der Eingewöhnung hätten sein sollen. Aber natürlich sei es auch schwer zu vertreten, wenn diese Kinder jetzt aufgenommen würden und andere, die die Einrichtung schon vor Corona regulär besucht hätten, jetzt nicht zurück in den Kindergarten dürften. Herr **Göbel** zeigt in diesem Zusammenhang auch die Schwierigkeiten auf, die ein rotierendes System mit sich bringen würde. Auch hier gebe es bisher nur Überlegungen aber keine konkreten Vorgaben. Klar sei aber, dass dieses rotierende System dann nicht nur für die Kinder, sondern, zur Eindämmung der Infektionsgefahr, auch für die Erzieherinnen gelten müsse. Glücklicherweise habe man jedem Kind, das angemeldet worden sei und bei dem die Kriterien erfüllt gewesen seien, auch einen Platz anbieten können. Trotzdem werde es zusehens schwieriger den Eltern, deren Kinder nicht aufgenommen werden könnten, zu erklären, warum das der Fall sei.

Gemeinderat Heiko **Feger** möchte wissen, ob ausreichend Personal zur Verfügung stünde, wenn durch ein Ausweichen auf andere Räumlichkeiten zumindest das sich aus den Abstandsregeln ergebende Platzproblem gelöst werden könnte.

Das Personal stelle weniger das Problem dar als vielmehr die fehlenden Betriebserlaubnisse. Für eventuelle räumlich Ausweichmöglichkeiten, wie etwa das Dorfgemeinschaftshaus in Hütten, seien diese nicht vorhanden, weshalb dort gar kein Kindergartenbetrieb aufgenommen werden könnte.

Gemeinderätin **Holdreich** hinterfragt die Regelung zur Aufnahme von Geschwisterkindern von Vorschülern. Es sei schwer nachzuvollziehen, warum deshalb in manchen Familien zwei oder mehr Kinder einen Platz bekämen und andere gar keinen.

Bei Auswahlverfahren sei es immer schwierig, Kriterien festzulegen, die von allen Betroffenen als gerecht empfunden würden, hält BM **Komor** fest. Es werde deshalb vor jeder Aufnahme geprüft, ob tatsächlich Bedarf bestehe und die Kriterien erfüllt seien.

Herr **Göbel** ergänzt, dass mit dieser Regelung erreicht werden soll, dass einzelne Familien komplett entlastet würden. Zumal es auch den jeweiligen Geschwisterkindern schwer zu vermitteln sei, wenn nur der große Bruder oder die große Schwester zurück in die Einrichtung dürften.

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

Im Anschluss an den Bericht steigt Herr **Göbel** anhand einer Präsentation, die in ausführlicher Form der Sitzungsvorlage Nr. 034/2020 beigelegt ist, in die Kindergartenbedarfsplanung ein. Dabei legt er die Bedeutung dieser Bedarfsplanung dar, die ihren Ursprung im Kindertagesbetreuungsgesetz und im Sozialgesetzbuch habe. Demnach müsse sich die Planung der Städte und Gemeinden pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Herr **Göbel** zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen, der Kindergartenplätze, des Personaleinsatzes sowie der Kosten auf. Bevor er den Beschlussantrag darlegt, geht Herr **Göbel** außerdem auf die Zusammenhänge zwischen den FAG-Zuweisungen des Landes, der jeweiligen Betriebserlaubnis und des Personaleinsatzes ein. Diese Parameter, die für die Kostenentwicklung verantwortlich seien, würden wiederum beeinflusst von den Betreuungsmodellen, die angeboten würden. Genau darin steckten auch die Möglichkeiten der Gemeinde, die Kinderbetreuung unter Beachtung der Kostenentwicklung zu beeinflussen. Je weniger unterschiedliche Betreuungsmodelle angeboten würden, desto geringer seien die Kosten etwa für den Personaleinsatz und desto stimmiger sei das Verhältnis zu den Einnahmen, die die Gemeinde über die FAG-Zuweisungen erhalte. Die Frage, die sich also stelle, laute, wie viel Flexibilität in der Betreuung kann sich die Gemeinde dauerhaft leisten, so Herr **Göbel**.

Ganz konkret bedeute dies, dass sich die Gemeinde mit der Thematik der FAG-Zuweisungen beschäftigen müsse, genau so wie mit der Anpassung der Betriebserlaubnisse für die bestehenden Einrichtungen, die in ihrer Vielzahl einen hohen Instandhaltungsaufwand mit sich brächten. In diesem Zusammenhang müsse nach Auffassung von Herrn **Göbel** auch der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2016 aufgegriffen werden, wonach in den Teilorten eine Grundversorgung mit einer 6-Stunden-Betreuung aufrecht erhalten bleiben sollte und ein erweitertes Angebot mit Ganztagesbetreuung, Mittagessund und Inklusion im Hauptort vorgesehen gewesen. Dieser Beschluss könne jetzt, nach Fertigstellung des Neubaus Schultze-Huзеле, umgesetzt werden. Außerdem zitiert Herr **Göbel** aus dem Gute-Kita-Gesetz, dessen Inkrafttreten weitere Umstrukturierungen im personellen Bereich erfordere. Hierzu gehöre unter anderem die Leitungsfreistellung in den einzelnen Einrichtungen.

Mit Blick auf die Zukunft macht Herr **Göbel** deutlich, dass die Kinderzahlen in Mainhardt weiter zunehmend seien. Dies liege zum einen an den Geburtenzahlen aber auch an den Zuzügen, die durch die Ausweisung von Neubereichen sicherlich noch zunehmen. Insgesamt seien die Einrichtungen sehr gut ausgelastet und die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder bereits ab dem Alter von 2 Jahren in die Einrichtungen zu schicken, nehme zu. Trotzdem reichten die Kapazitäten dank des Neubaus aus. Voraussetzung sei allerdings auch, dass genügend Fachkräfte gewonnen werden könnten um Stellen neuzubestellen. Abschließend hält Herr **Göbel** fest, dass Einsparungen nur durch strukturelle Veränderungen erzielt werden könnten.

Gemeinderat Heiko **Feger** und Gemeinderätin Dr. **Walz** hinterfragen das Problem der Betriebserlaubnis, die tatsächlich ihren Bestandsschutz verliere, wenn von einer Betreuung von 7 Stunden auf 6 Stunden reduziert würde. Anders verhalte es sich, wenn die Erlaubnis auf 7 Stunden ausgestellt sei und das 6 Stunden-Modell nicht mehr angeboten würde. Herr **Göbel** erinnert jedoch an die Verpflichtung, das Angebot am Bedarf der Familien auszurichten. Da das 6-Stunden-Modell das am häufigsten gebuchte sei, dürfe demnach darauf nicht verzichtet werden.

BM **Komor** macht deutlich, dass bisher vor allem versucht worden sei, den geänderten Bedürfnissen vor Ort Rechnung zu tragen. Die jeweiligen Betriebserlaubnisse hätten dabei eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Dies sei aber so jetzt nicht mehr möglich. Deshalb müssten die Erlaubnisse jetzt teilweise überarbeitet und dann gegebenenfalls auch neu beantragt

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

werden, was sicher zumindest in einzelnen Einrichtungen zu Problemen führen werde, weil die inzwischen geltenden Voraussetzungen, auch baulich, nicht ohne Weiteres erfüllt werden könnten. Unter Umständen seien hier hohe finanzielle Aufwendungen erforderlich.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** folgert dararaus, dass es dann auch zu Schließungen einzelner Einrichtungen kommen könnte. Schließungen seien nicht das Ziel, betont BM **Komor**, aber die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb müssten gegeben sein. Es sei deshalb unumgänglich, die jeweilige Situation genau zu untersuchen und Entscheidungen zu treffen.

Auf Nachfrage einzelner Mitglieder des Gemeinderats erläutert Herr **Göbel** die Betreuungsmodelle in den verschiedenen Einrichtungen. Gleichzeitig versucht er, mögliche Veränderungen den erforderlichen personellen Anpassungen und deren Auswirkung auf die FAG-Zuschüsse darzustellen.

Bisher habe man immer versucht, es allen recht zu machen, aber vielleicht müssten die Angebot jetzt einfach zurückgeschraubt werden, überlegt Gemeinderätin **Röger**.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** hinterfragt die Erforderlichkeit einer 7-Stunden-Betreuung. Er möchte wissen, ob nicht ein Halbtages-Modell mit 6 Stunden und ein Ganztagesmodell mit 9 Stunden ausreichend sei.

Auf diese beiden Fragestellungen reagiert Herr **Göbel** mit dem Hinweis auf den Bedarf, der bei berufstätigen Eltern durchaus gegeben sei. Trotzdem pflichtet er den Rednern insofern zu, dass die Angebote überprüft werden müssten und nicht in dieser Breite aufrechterhalten seien.

Das Thema sei sehr umfassend, unterstreicht Gemeinderat **Feger**. Da sei es nicht damit getan, formal die Betriebserlaubnisse an veränderte Betreuungsmodelle anzupassen. Dafür müssten die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein, so zum Beispiel der Brandschutz, auf den im Vergleich dazu bei der Schulsanierung rund ein Drittel der Investitionssumme entfalle. Da sei auch mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen. Außerdem werde es zunehmend schwieriger, Fachpersonal zu gewinnen. Er schlägt deshalb vor, alle Einrichtungen einschließlich der Betreuungsmodelle auf den Prüfstein zu stellen.

Gemeinderat **Schweizer** bekräftigt diese Aussage und stellt den Antrag, hierfür eine Sondersitzung oder eine Klausur einzuberufen, um dieses komplexe Themen dezidiert beleuchten und beraten zu können.

Diesen Antrag könne er nur unterstützen, macht Gemeinderat **Feuchter** deutlich. Der Beschluss von 2016 stünde schließlich noch immer im Raum und könne jetzt umgesetzt werden.

Gemeinderat **Kemppel** fordert, den Beschluss aus 2016 jetzt umzusetzen und in den Teilorten konsequent nur noch eine 6-Stunden-Betreuung anzubieten. Alle anderen Angebote solle es nur noch im Hauptort geben. Damit seien Schließungen in den Teilorten natürlich nicht auszuschließen, weil die Gruppen schon bald nur noch zu Hälfte belegt würden.

Die Schließung der Standorte in den Teilorten und die gleichzeitige Zentralisierung in Mainhardt erscheine Gemeinderätin Dr. **Walz** besonders angesichts der Maßnahmen hinsichtlich der Corona-Pandemie bedenklich. Die Ansteckungsgefahr auch für bisher schon bekannte Krankheiten werde dadurch gefördert. Außerdem hätten die Einrichtungen in den Teilorten durchaus ihren Charme. Sie fordert außerdem, dass bei der Festlegung der Gebührensätze der soziale Aspekt künftig mehr Beachtung finde. Sie schlägt eine einkommensabhängige

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

Staffelung vor.

Die Gebühren orientierten sich am Landesrichtsatz, der nur geringfügig unter dem Gebührensatz in Mainhardt liege, informiert BM **Komor**. Wichtig sei es, die Gebühren den Kosten gegenüberzustellen.

Eine einkommensabhängige Gebühr würde gleichzeitig einen deutlich erhöhten Aufwand in der Verwaltung bedeuten, da dafür Einkommensbescheinigungen zu prüfen seien, ergänzt Herr **Wagenländer**.

Gemenderätin **Holdreich** stellt die Frage, wie Gemeinden, die die Kindergartengebühren abgeschafft hätten, die Kosten für die Kinderbetreuung finanzierten.

In der Regel erfolge dies über die dort sehr hoch ausfallenden Gewebesteuereinnahmen, wie zum Beispiel in Künzelsau oder Sindelfingen. Andere Kommunen hätten die Gebühren auch schon wieder eingeführt, weil der Ausfall nicht mehr finanzierbar gewesen sei, berichtet BM Komor.

Durch die vielen unterschiedlichen Standorte und die unterschiedlichen Betreuungsmodelle und den Einfluss von Änderungen auf die Betriebserlaubnis, den Personalbedarf und die FAG-Zuweisung erscheine auch ihm das Thema für die Beratung im Rahmen einer regulären Sitzung zu komplex, stellt Gemeinderat Joshua **Schoch** fest. Er schließe sich deshalb dem Antrag von Gemeinderat Schweizer an.

Dem Wunsch nach einer Sondersitzung schließt sich auch Gemeinderat Heiko **Feger** an der darum bittet, zum Bedarfsnachweis des 7-Stunden-Modells die Arbeitszeitmodelle der Mainhardter Betriebe zu erfragen.

Die Diskussion zusammenfassend schlägt BM **Komor** vor, zunächst nur den Bedarfsplan wie im Beschlussantrag formuliert zu beschließen. Gleichzeitig solle in den Beschluss der Auftrag an die Verwaltung ergänzt werden, eine Sondersitzung zur strukturellen Ausrichtung der Kindergartenlandschaft in Mainhardt einzuberufen.

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

§ 6 Ergänzungssatzung "Brunnenklinge" in Maibach - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 033/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Bau-gesetzbuch für den Bereich „Brunnenklinge“ in Maibach zu. Maßgeblich ist der Abgren-zungsplan vom 20.05.2020 gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwä-bisch Hall.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig an-genommen.

Nicht anwesend: Gemeinderat Heiko Feger

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 033/2020 und erinnert an ähnlich gelagerte Fälle in anderen Teilorten. Auch hier sei beschlossen worden, Abrundungssatzungen aufzu-stellen, um Bauflächen für junge, ortsansässige Familien auszuweisen und damit eine Perse-pektive für die Beibehaltung des Wohnortes zu bieten. Der Vorschlag sei auch bereits im Ort-schaftsrat diskutiert und mit Zustimmung verabschiedet worden.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, ruft BM **Komor** zu Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 20. Mai 2020

§ 7 Bausachen

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer mobilen Kleinstwohnung einschließlich der Abweichung der Firstrichtung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen:

Befangenheit: Gemeinderätin Dr. Walz

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert das Bauvorhaben zur Errichtung einer mobilen Kleinstwohnung im Teilort Bubenorbis und zeigt hierzu den Lageplan, den Grundriss und die Schnitte aus dem Baugesuch. Ursprünglich sei lediglich an die Kenntnissgabe des Bauvorhabens wegen seiner Besonderheit in Mainhardt gedacht gewesen. Auf einen Beschlussantrag sei deshalb bewusst verzichtet worden. Zwischenzeitlich habe die Baurechtsbehörde aber darauf hingewiesen, dass eine Befreiung erforderlich sei. Dabei gehe es um die Firstrichtung des Gebäudes, die zwar von den Festsetzungen für diesen Bauplatz abweiche, sich aber dafür an die des Nachbargrundstücks anpasse. In allen weiteren Punkten entspreche das Bauvorhaben den Vorgaben bzw. unterschreite diese, vor allem hinsichtlich der Grundflächenzahl. BM **Komor** spricht sich deshalb dafür aus, das gemeindliche Einvernehmen einzuteilen.